ZÜRCHER
HANDELSKAMMER

Staatssekretariat für Migration SEM
Quellenweg 6
3003 Bern

per E-Mail:
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Zürich, 6. Januar 2022

Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG): Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss; Stellungnahme der Zürcher Handelskammer

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2021 wurden interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes zu äussern. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen von über 1'100 Unternehmen am Wirtschaftsstandort Zürich und setzt sich für eine wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst günstigen Rahmenbedingungen ein. Wir erlauben uns deshalb, zur vorliegenden Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

Die ZHK unterstützt die vorgeschlagene Änderung des AIG (Art. 30 Abs. 1 Bst. m) ausdrücklich.

Dank dieser Ausnahmeregelung werden die Voraussetzungen geschaffen, damit an den kantonalen Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen ausgebildete Drittstaatsangehörige (Masterabsolventinnen und Masterabsolventen sowie Doktorandinnen und Doktoranden) aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel einfach und unbürokratisch in der Schweiz bleiben und eine Erwerbstätigkeit ausüben können.

Die Schweizer Wirtschaft ist von qualifizierten Fachkräften substanziell abhängig und der hiesige Fachkräftemangel hat im Vergleich zu den Vorjahren wieder stark zugenommen. Durch die Ausnahme der Hochschulabsolventen aus Drittstaaten von den jährlichen Höchstzahlen für Aufenthaltsbewilligungen erhofft die sich die ZHK, dass die Wirtschaft leichter Zugang zu hochausgebildeten Fachkräften kommt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Zürcher Handelskammer

Dr. Regine Sauter
Direktorin

Roman Obrist
Leiter Wirtschaftspolitik

Zürcher Handelskammer Löwenstrasse 11, Postfach, 8021 Zürich, zhk.ch
Direktion Telefon 044 217 40 50, Fax 044 217 40 51, direktion@zhk.ch
Beglaubigungen Telefon 044 217 40 40, Fax 044 217 40 41, beglaubigung@zhk.ch